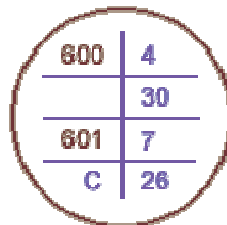
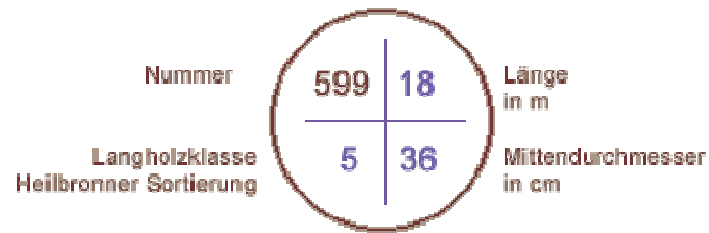


Stammkennzeichnung zur Holzaufnahme

Langholz der Güteklasse A/EWG, C/EWG und D ist mit dem zutreffenden Buchstaben A, C oder D dauerhaft zu kennzeichnen.

Eine Kennzeichnung der Güteklasse B mit dem Buchstaben B kann entfallen.

Zur Holzaufnahme ist das Anbringen einer Nummer nicht gesetzliche Vorschrift. Sie ist aber für die Aufnahme der Stücke und deren spätere Identifizierung zweckmäßig.



Stammauszeichnung
Klammer- oder Doppelstamm
Güteklasse: B und C